



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Referat 3
Husarenstraße 30
53117 Bonn

REFERAT Ilc 7
BEARBEITET VON Sascha Kummer
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-23 75
FAX +49 30 18 527-69 05
E-MAIL sascha.kummer@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 29. September 2014
AZ Ilc 7 - 29503-1/22

Betreff: Projekt „Personalbemessung für die Leistungsgewährung in den
gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II“

hier: Ihr Schreiben vom 27. Februar 2014 (III-460 BMA/015#1196)

Sehr geehrter Herr Raum,

auf diesem Weg möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand unseres Projekts
„Personalbemessung in der Leistungsgewährung der gemeinsamen Einrichtungen nach
dem SGB II“ informieren. Ich gehe davon aus, dass Sie sich im Erhebungszeitraum die
Durchführung vor Ort angeschaut haben.

Die Jahresarbeitszeitschätzung und Beschäftigtenbefragung wurden am 30. April 2014
abgeschlossen. An der Jahresarbeitszeitschätzung haben 99 Prozent aller gemeinsamen
Einrichtungen teilgenommen. Hier konnte eine 100 Prozent-Datenerfassung der
teilnehmenden gemeinsamen Einrichtungen erzielt werden. Der Beschäftigtenbefragung
haben 95 Prozent der teilnehmenden gemeinsamen Einrichtungen zugestimmt. Mehr als
21.000 Beschäftigte haben sich beteiligt und ihr Feedback eingereicht. Somit konnte eine
Rücklaufquote von über 80 Prozent erreicht und repräsentative Ergebnisse sichergestellt
werden. Die Erhebung und Befragung liefen aus Datenschutzgesichtspunkten reibungslos
und wie geplant.

Des Weiteren ist die Erhebung aller weiteren Daten (Daten der Bundesagentur für Arbeit,
des statistischen Bundesamtes und der gemeinsamen Einrichtungen selbst)
abgeschlossen. Seit Mitte April werden die Daten qualitätsgesichert, aggregiert und
ausgewertet. Im Ergebnis steht nun ein umfangreiches Datenmaterial von mehreren

Millionen Einzeldaten zur Verfügung, die momentan systematisch und zielbezogen ausgewertet und analysiert werden. Mit den statistischen Auswertungen wurde Mitte Mai begonnen. Die Auswertungen umfassen Häufigkeitsauswertungen, Kreuztabellierungen, Korrelations- und Signifikanzuntersuchungen sowie komplexe statistische Analysen (Clusteranalyse, multivariate Regressionsanalysen, HyperCube®).

Datenauswertung Jahresarbeitszeitschätzung

Zur Auswertung der Jahresarbeitszeitschätzung wurden dem Beraterteam die Ergebnisse der Aufwandsschätzungen, welche durch die Verwendung eines Befragungswebtools erhoben wurden, ausgegeben. Die Anonymisierung erfolgte wie vereinbart in Form von zugeordneten ID-Nummern pro Mitarbeiter nach § 40 BDSG. Die Liste, mit welcher den ID-Nummern die Namen und E-Mail-Adressen der Beschäftigten zugeordnet werden können, verblieb hierbei beim jeweiligen Projektkoordinator der gemeinsamen Einrichtungen und wurde von diesen nach Abschluss der Erhebung gelöscht. Zu keinem Zeitpunkt hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch das Beraterteam die Möglichkeit, den übermittelten ID-Nummern die Namen der dahinterstehenden Beschäftigten zuzuordnen. Eine anonyme Arbeitszeitschätzung war somit gewährleistet.

Die prozentual vorgenommenen Arbeitszeitschätzungen der Beschäftigten wurden mit den durch die gemeinsamen Einrichtungen in pseudonymisierter Form bereitgestellten Arbeitszeitmodellen der in der Leistungsgewährung beschäftigten Mitarbeiter ID-bezogen zusammengeführt. Im Ergebnis wurden damit die Einzelangaben für die jeweilige gemeinsame Einrichtung aufgabenbezogen zusammengeführt, aggregiert und vollkommen anonymisiert.

Zur Fortschreibung der Ergebnisse ist es geplant, den gemeinsamen Einrichtungen nach Beendigung des Projektes die Ergebnisse der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung der Arbeitszeitschätzung aufgabenbezogen in aggregierter Form zu übergeben. Auswertungen auf ID-Ebene sind damit nicht verbunden noch sind aggregierte Auswertungen auf ID-Nummern zurückzuführen. Dies gilt auch für gemeinsame Einrichtungen mit wenigen Mitarbeitern. Da die persönliche, ID-bezogene zeitliche Verbuchung auf mehrere Aufgaben erfolgte, ist eine Rückverfolgbarkeit auf einzelne ID-Nummern ausgeschlossen, eine Leistungskontrolle damit nicht möglich und der Datenschutz gewährleistet.

Datenauswertung Beschäftigtenbefragung

Die Erhebung, Aufbereitung und Auswertung der Daten der Beschäftigtenbefragung entsprechen dem Vorgehen der Jahresarbeitszeitschätzung. Im Anschluss an die Bereitstellung der Daten erfolgte eine statistische Umkodierung der Antworten in eine

numerische Form und eine Aggregation der Einzelangaben pro Fragestellung auf Ebene der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung. Individuelle Antworten wurden damit von der ID-bezogenen Ebene entkoppelt und auf höherer Ebene zusammengeführt.

Es ist beabsichtigt nach Beendigung des Projektes, die berechneten Durchschnitte und prozentualen Verteilungswerte den gemeinsamen Einrichtungen für individuelle Auswertungen zur Verfügung zu stellen. ID-bezogene oder beziehbare Antworten werden nicht übermittelt.

In der Bereitstellung werden den gemeinsamen Einrichtungen nur Durchschnittswerte zu solchen Einzelfragen übermittelt, die von mindestens fünf Personen beantwortet wurden. Direkte Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Vermutungen über individuelles Antwortverhalten sind damit ausgeschlossen. Bei Fragen, bei denen insgesamt weniger als fünf Personen geantwortet haben, wird der individuelle Datensatz zu dieser Frage nicht an die entsprechende gemeinsame Einrichtung weitergeleitet.

Ich hoffe, dass diese Vorgehensweise Ihre Zustimmung findet und stehe für Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Klaus Brandenburg